17. Wahlperiode

16.12.2020

Änderungsantrag

der Fraktion der AfD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/11100 und Ergänzungen der Landesregierung – Drucksachen 17/11800 und 17/11850 –

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 17/12077

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaushaltsgesetz 2021)

hier:

Kapitel 07 040 Kinder- und Jugendhilfe

Titelgruppe 69 Kostenerstattung für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge bei

Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise gemäß § 89d SGB

VII

Titel 663 69 Sonstige Zuweisungen der den örtlichen Trägern der Jugendhilfe

durch Leistungsgewährungen nach § 89d SGB VIII entstandenen

Kosten

Absenkung des Baransatzes

HH 2021 von 350.000.000 Euro um 100.000.000 Euro auf 250.000.000 Euro **Ansatz It. HH 2020** 435.000.000 Euro

Begründung:

Es ist bekannt, dass viele der unbegleiteten Minderjährigen eigentlich volljährig sind. Es finden nur keine effektive Altersfeststellung in NRW statt z.B. durch eine Röntgenuntersuchung. Es ist davon auszugehen, dass mindestens ein Viertel der "minderjährigen" Migranten eigentlich keine sind. Außerdem dürfen diese Leistungen nicht mehr an volljährige Flüchtlinge gewährt werden.

Datum des Originals: 16.12.2020/Ausgegeben: 16.12.2020

Der Ansatz ist bewusst konservativ gewählt.

Markus Wagner Andreas Keith Herbert Strotebeck

und Fraktion